



**Kassen- und Steueramt
Vollstreckung**

Stadthaus Chorweiler
Athener Ring 4, 50765 Köln
Auskunft Herr Büllsbach, Zimmer 237
Telefon 0221 221-21560, Telefax 0221 221-21540
E-Mail kassen-und-steueramt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Stadt Köln - Kassen- und Steueramt
Athener Ring 4, 50765 Köln

Herrn
Dr. Vladimir Braginsky
Postfach 710145

50741 Köln

Sprechzeiten
Mo. bis Fr. ab 8.00 Uhr
Mi. und Fr. bis 12.00 Uhr
Mo., Di. und Do. bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung (Di. bis 18.00 Uhr)

KVB Linien: 15 und S11
Busse: 120, 121, 125, 126
Haltestelle Chorweiler

Kassenzeichen: 22.0453275

Ihr Schreiben
14.08.2008

Mein Zeichen
213/2 Bü

Datum
20.08.2008

**Verwaltungszwangsverfahren zur Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen
Stadt Köln J. Herrn Dr. Vladimir Braginsky
hier: Pfändungen vom 11.06.2008**

Sehr geehrter Herr Dr. Braginsky,

in Ihrem Schreiben vom 14.08.2008 geben Sie wiederholt an, dass Sie aufgrund Ihrer schriftstellerischen Tätigkeit um Aufhebung der Pfändung des gepfändeten Pc's ersuchen.

Ihre Ausführungen bezüglich Ihrer derzeitigen schriftstellerischen Tätigkeit konnten Sie bisher nicht belegen. Deshalb gebe ich Ihnen die Gelegenheit mir am

Wochentag und Datum Mittwoch, den 03.09.2008	Uhrzeit 10:00 Uhr	-Terminort- Stadt Köln, Kassen- und Steueramt -Vollstreckungsabteilung- Athener Ring 4, 50765 Köln Zimmer 256
---	----------------------	---

Einblick in die Daten Ihres Pc's zu gewähren, um Ihren Vortrag zu belegen.

Bitte teilen Sie mir bis spätestens 29.08.2008 mit, ob Sie diesen Termin wahrnehmen möchten.



Seite 2

Die Behauptung, dass sowohl das gepfändete Handy als auch die gepfändete Videokamera im Eigentum Ihres Sohnes stehen, sind nicht hinreichend glaubhaft gemacht worden.

Die Pfändung bleibt somit bestehen und die Pfandgegenstände (Handy, Videokamera) werden der Verwertung zugeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Büllesbach



**Kassen- und Steueramt
Vollstreckung**

Stadthaus Chorweiler
Athener Ring 4, 50765 Köln
Auskunft Herr Bülesbach, Zimmer 237
Telefon 0221 221-21560, Telefax 0221 221-21540
E-Mail kassen-und-steueramt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Stadt Köln - Kassen- und Steueramt
Athener Ring 4, 50765 Köln

Herrn
Dr. Vladimir Braginsky
Postfach 710145

50741 Köln

Sprechzeiten
Mo. bis Fr. ab 8.00 Uhr
Mi. und Fr. bis 12.00 Uhr
Mo., Di. und Do. bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung (Di. bis 18.00 Uhr)

KVB Linien: 15 und S11
Busse: 120, 121, 125, 126
Haltestelle Chorweiler

Kassenzeichen:

Ihr Schreiben

26.07.2008

Mein Zeichen

213/2 Bü

Datum

12.08.2008

**Verwaltungszwangsverfahren zur Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
Stadt Köln ./ Herr Dr. Vladimir Braginsky
hier: Pfändungen vom 11.06.2008**

Sehr geehrter Herr Dr. Braginsky,

Ihrem Schreiben vom 26.07.2008 haben Sie als Eigentumsnachweis für das gepfändete Handy der Marke Panasonic und die gepfändete Kamera eine Erklärung Ihres Sohnes und für das Handy zusätzlich noch eine Erklärung von Ihnen selbst beigelegt.

Ein entsprechender Nachweis, der die Eigentümerstellung Ihres Sohnes hinsichtlich des Handys und der Videokamera belegt wurde nicht erbracht. Die Eigentumsvermutung zugunsten des Schuldners wird von Ihrer Bestätigung in der vorliegenden Form nicht zwingend widerlegt.

Die beiden von Ihnen beigelegten Bücher, welche 1999 erschienen und Sie als Autor ausweisen, sind leider nicht ausreichend um eine aktuelle berufliche Notwendigkeit des PC nachzuweisen.

Nachweise, welche die Plausibilität Ihres Vortrages erhöhen könnten (z.B. aktuelle Verträge mit Verlagen, aktuelle Werke etc.) wurden nicht eingereicht.

Ohne weitere Nachweise zur behaupteten beruflichen Notwendigkeit eines Rechners ist Ihre Einwendung nicht hinreichend glaubhaft vorgetragen.



Seite 2

Die Herausgabe der Pfandsachen wird nicht erfolgen und die Pfandgegenstände werden der Verwertung zugeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Büllesbach



**Kassen- und Steueramt
Vollstreckung**

Stadthaus Chorweiler
Athener Ring 4, 50765 Köln
Auskunft Frau Biesinger, Zimmer 238
Telefon 0221 221-21563, Telefax 0221 221-21540
E-Mail kassen-und-steueramt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Stadt Köln - Kassen- und Steueramt
Athener Ring 4, 50765 Köln

Herrn
Dr. Vladimir Braginsky
Postfach 710145
50741 Köln

Sprechzeiten
Mo. bis Fr. ab 8.00 Uhr
Mi. und Fr. bis 12.00 Uhr
Mo., Di. und Do. bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung (Di. bis 18.00 Uhr)

KVB Linien: 15 und S11
Busse: 120, 121, 125, 126
Haltestelle Chorweiler

Kassenzeichen

Ihr Schreiben

18.06.2008

Mein Zeichen

213/2 Bi

Datum

21.07.2008

**Verwaltungszwangsverfahren zur Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
Stadt Köln ./ Herr Dr. Vladimir Braginsky
hier: Pfändungen vom 11.06.2008**

Sehr geehrter Herr Dr. Braginsky,

nach Prüfung des Vorgangs komme ich zu dem Ergebnis, dass die Sachpfändungen vom 11.06.2008 rechtmäßig und in der Sache angemessen waren.

Die Forderungen seitens der Stadt Köln sind hingegen Ihrer Behauptungen rechtmäßig, fällig und vollstreckbar.

Grundsätzlich gilt zugunsten des Gläubigers die Vermutung, dass der Gewahrsamsinhaber Eigentümer der im Besitz befindlichen Sachen ist. Falls ein anderer sein Eigentumsrecht an dem gepfändeten Gegenstand behauptet, so muss er dies mit Nachweisen glaubhaft belegen, beziehungsweise glaubhaft darstellen.

Desweiteren weise ich darauf hin, dass bei einem gemeinsamen Haushalt die eindeutige Zuordnung der einzelnen Gegenstände für den Vollziehungsbeamten nicht möglich ist und deshalb, zu Gunsten des Gläubigers, davon ausgegangen wird, dass die im Besitz befindlichen Sachen dem Schuldner (allein) gehören.

In Ihrem Schreiben vom 18.06.2008 geben Sie an, dass das Handy und die Videocamera im Eigentum Ihres Sohnes stehen würden.

Zur Einschätzung des Eigentumsvortrags wird darauf hingewiesen, dass es Ihnen obliegt Tatsachen darzulegen, welche eine Veräußerung der gepfändeten Gegenstände verhindern.



Seite 2

Der Beweiswert Ihrer abgegebenen Erklärung wird als eher gering eingeschätzt. Entsprechende weitere Nachweise, welche die Plausibilität des Vortrages hätten erhöhen könnten, wurden nicht vorgetragen.

Ich bitte daher um einen entsprechenden Nachweis, der die Eigentümerstellung Ihres Sohnes hinsichtlich des Handys und der Videokamera belegt. Als Frist habe ich mir den 06.08.2008 vorgemerkt.

Die Eigentumsvermutung zugunsten des Schuldners wird von Ihrer Bestätigung in der vorliegenden Form nicht zwingend widerlegt.

Desweiteren bitte ich um Nachweise, welche Ihre berufliche Tätigkeit als Schriftsteller und die Notwendigkeit eines Computers für berufliche Zwecke belegen (z.B. Vorlage aktueller Werke, Verträge mit Verlagen etc.).

Ohne jeglichen Nachweis ist der Beweiswert der vorgetragenen Einwendungen als Rechtsgrund eher gering. Ohne weitere Nachweise zur behaupteten beruflichen Notwendigkeit eines Rechners und der Eigentümerstellung Ihres Sohnes, ist die Einwendung nicht hinreichend glaubhaft vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hüllesbach